

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	06.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards der Leibnizstraße zwischen Am Stadtholz und Wohnweg 8 im Bebauungsplangebiet Nr.III/3/25.01 „Leibnizstraße,,

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Folgekosten für Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

Der Umgestaltung der Leibnizstraße im Abschnitt zwischen Am Stadtholz und Wohnweg 8 entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Der Bebauungsplan Nr. III/3/25.01 „Leibnizstraße“ wird derzeit aufgestellt. Im Rahmen der B-Planaufstellung sind auch die nicht endgültig ausgebauten und somit nicht im verkehrsgerechten Zustand befindlichen Verkehrsflächen der Leibnizstraße neu festgesetzt worden.

2. Planung (Anlagen 1 und 2)

Der oben genannte B-Plan setzt für die Leibnizstraße eine Gesamtbreite von 8,00 m fest.

Die Verwaltung schlägt den Ausbau dieser 8,00 m wie folgt vor(von Nord nach Süd):

2,00 m Gehweg in Betonsteinpflaster (grau) – 5,20 m Fahrbahn in Asphalt – 0,80 m

Zwischenstreifen. Hieran schließen sich private Senkrechstellplätze und ein 2,50 m breiter privater Gehweg an, der allerdings für die Allgemeinheit nutzbar ist.

Zwischen der Straße Eckernkamp und dem Wohnweg 8 wird ein Geh – und Radweg in 3,00 m Breite angelegt, um die Durchlässigkeit des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten.

Die innere Erschließung erfolgt ausschließlich über Privatstraßen.

3. Beleuchtung

Im Zuge des Straßenbaues wird die Beleuchtung mittels LED – Leuchten, Höhe 5 m, erneuert.

4. Grunderwerb

Der Erschließungsträger hat von der Stadt Bielefeld die Flächen für die Anlage der privaten Stellplätze erworben.

5. Finanzierung

Die Kosten für die oben genannten Maßnahmen werden von dem Erschließungsträger getragen. Die Stadt Bielefeld beteiligt sich hieran für die Herstellung des nördl. Gehweges mit einem Betrag in Höhe von 25.000,00 €.

Hierüber wird ein Erschließungsvertrag abgeschlossen.

Der Stadt Bielefeld entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 9000,00 €.

Hiervon entfallen auf die Straßenunterhaltung ca. 7.550,00 € und die Straßenbeleuchtung ca. 1450,00 €.

Anlagen

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	